

Danziger Zeitung.

Nr. 18277.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Interesse kosten für die sieben - gespaltene gewöhnliche Christzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Telegramme der Danziger Zeitung.

München, 7. Mai. (Privattelegramm.) Der Kriegsminister General Heinleth hat seine Entlassung gegeben.

Prag, 7. Mai. (Privattelegramm.) Ein Wolkensbruch bewirkte gestern einen Ausbruch des Volcabsches, wodurch die Prager Vororte überschwemmt wurden. Die Menschen mussten aus ihren Wohnungen mittels Röhnen gerettet werden. Es ist großer Schaden angerichtet worden.

Belgrad, 7. Mai. (Privattelegramm.) Die Agitation in den westlichen Bezirken Serbiens behufs Organisation einer Action gegen die Regierung von Bulgarien nimmt zu. Zahlreiche Proklamationen wurden confiscirt und Verhaftungen vorgenommen.

New York, 7. Mai. (W. T.) Eine Feuerbrunst zerstörte das Irrenhaus von Longpointe (Quebec). Eine Anzahl Personen soll dabei umgekommen sein.

Montreal, 7. Mai. (W. T.) Bei dem gestrigen Brande der Irrenanstalt in Longpointe (Quebec) sollen 150 Personen umgekommen und 100 verletzt worden sein.

Politische Uebersicht.

Danzig, 7. Mai.

Die Forderung für Ostafrika.

Die Forderung für Ostafrika im Nachtragsetat beträgt 4 500 000 Mk. Es wird noch eine Nachforderung zu der bis zum 1. April 1890 für 1889/90 bewilligten Summe von 4 150 000 Mk. bis zu 4 000 000 Mk. angemeldet als Folge der Vermehrung der Mannschaften im Februar und März. Die für 1890/91 verlangten 4½ Millionen Mark vertheilen sich wie folgt: Laufende Ausgaben 3 088 580 Mark, wovon entfallen auf: Unterhaltung des europäischen Personals 750 000 Mark, Unterhaltung der farbigen Truppe 1 358 580 Mark, laufende Reise- und Ausrüstungskosten, Absindungsgelder &c. aus Anlaß eines Wechsels im Personalbestande der Truppe 850 000 Mk. Kosten für den Schiffsbetrieb (Dampfer und 1 Barkasse) einschließlich der Besoldungen der Besatzung 385 000 Mk. verschiedene sonstige fachliche Ausgaben 510 000 Mk. Dazu kommen an einmaligen Ausgaben für Ankauf einer Dampfsarkasse und von Brandungsbooten, zur Charterung von Transportschiffen, für Ergänzung des Kriegsmaterials, Haus- und Raferneinrichtungen &c. für die Stationen, Ausrüstungs- und Reisegeldes 845 000 Mk. Ferner werden noch verlangt für unvorhergesehene Ausgaben 566 420 Mk.

Das ist freilich eine bittere Pilze; aber daß es so kommen müsse, wie es gekommen ist und daß es bei der ersten Ausgabe für die Wissmann'sche Expedition sein Bewenden nicht haben werde, war schon lange vorauszusehen, und man wird sich in das Unvermeidliche fügen und die Forderung mit Ruhe und Unbefangenheit prüfen müssen. Vielleicht, daß sich eine Ermäßigung der Summe erzielen läßt; aber eine gänzliche Ablehnung geht nicht an. Eine solche wäre gleichbedeutend mit dem vollständigen Verzicht auf Deutsch-Ostafrika. Das würde einen Rückzug noch hinter die Linie bedeuten, die im Jahre 1884 vom Fürsten Bismarck unter Billigung aller Parteien, auch der Freisinnigen, für unsere Colonialpolitik gezogen worden ist. Es mag sein, daß diese Linie im Sinne der vorwärtsdrängenden Colonialpolitiker hier und da überschritten worden ist, daß manches geschehen ist, was sich von dem damals festgefeierten Rahmen entfernt. Diese Ueberschreitungen möglichst einzudämmen, ist die Aufgabe jedes besonnenen Politikers, aber doch nur unter Schonung des Rahmens selbst. Man soll das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Würde das ostafrikanische Unternehmen im gegenwärtigen Augenblitche finanziell im Siche gelassen, so wäre alles, was bisher errungen und erkämpft worden ist, verloren. Die Schutzzuppe Wissmanns, die soeben im Begriff steht, durch Unterwerfung des noch im Aufstande begriffenen Sudans die Pacificierung unseres Schutzbietes zu vollenden, müßte dann aufgelöst werden. Emin's Unternehmen schwelte dann in der Lust. Wir müßten über kurz oder lang unsere Flaggen in Ostafrika streichen, die dortigen Positionen räumen und den Staub Janibars selbst von unseren

Sohlen schütteln. Dem deutschen Namen würde damit eine unsterbliche Blamage in den Augen der ganzen Welt zugefügt werden. Wer wird das wollen?

Nein — auch der abgesagte Feind der Colonialpolitik muß mit den Dingen rechnen, wie sie nun einmal liegen. Darin hat der neue Reichskanzler vollständig recht, und wir begrüßen seine darauf bezüglichen Auskuerungen (vergl. dieselben in den Telegrammen der heutigen Morgen-Ausgabe) mit ungeheiterer Genugthuung und mit der Hoffnung, daß eine Colonialpolitik mit solcher verständigen Beschränkung auch auf der Linken des Reichstages Befall und Unterstützung finden wird. Zur Zeit der Inaugurierung der Colonialpolitik konnte principielle Gegnerschaft geübt werden. Jetzt aber sind wir über die Ansänge hinaus und stehen weit vorgeschrittenen Thatsachen gegenüber, die sich nicht ungeschehen machen lassen und deren Consequenzen es zu ziehen gilt unter dem Gesichtspunkte, dem Reiche möglichst viel zu nützen und wenig zu schaden. „Nur sehr vorsichtig“ will der noch immer von Abneigung gegen die Colonialpolitik erfüllte Reichskanzler vorgehen. Das ist in der That die beste Richtschnur für unser Handeln auf diesem Gebiete. Sie wird dem unüberlegten Vorwärtsstürmen der Colonialphantasten einen heilsamen Dämpfer aufsetzen und gewinnend auf diejenigen wirken, die in ihrer Gegnerschaft gegen die Colonialpolitik, zu welcher sich zuletzt Fürst Bismarck verstanden hatte, bisweilen vielleicht etwas zu weit gegangen waren.

Mögen Caprivi's weitere Schritte in der Colonialpolitik die angenehmen Erwartungen rechtfertigen, zu denen seine von der „Aöln. Itg.“ mitgetheilten Erklärungen berechtigen, und mögen sie rechts und links beherzigt werden, wie sie es verdienen. Dann gehen wir auch auf diesem Gebiete einer Entwicklung entgegen, die einen versöhnlicheren und erfreulicherer Charakter trägt als früher.

Zum Zusammentritt des Reichstages bemerkt unser Berliner Correspondent noch Folgendes:

Die Gründung des neuen Reichstages vollzog sich heute unter den üblichen Formalitäten, nur daß im Verhältniß zu den letzten Jahren auch der Besuch des weißen Gaals ein außerordentlich zahlreicher war. Zum Theil mag das ja auf Rechnung der Neulinge kommen, vielleicht hat auch die Ankündigung einiger Blätter, daß die Thronrede einen programmatischen Charakter haben werde, manche Mitglieder zum Erscheinen veranlaßt. Natürlich sind diese Erwartungen völlig getäuscht worden. Die Thronrede unterscheidet sich von allen früheren wesentlich durch ihre einfache und klare Diction und durch die Vermischung entbehrlichen Beiwerks. Bei der Verlesung des Gahes: „... daß es mir gelungen ist, bei allen auswärtigen Regierungen das Vertrauen zu der Zuverlässigkeit dieser meiner (Friedens-) Politik zu befestigen“ hob der Kaiser das Wort „meiner“ mit scharfer Betonung hervor. Dies wurde vielsach damit erklärt, daß er den persönlichen Charakter dieser Politik unabhängig von der Person des Reichskanzlers hervorheben wollte. Die Septennatsfrage wird an der Stelle, welche sich auf die Militärvorlage bezieht, nur indirect berührt, aber in einem Zusammenhange, der nach den bisherigen Erörterungen einigermaßen überraschen muß. Der Hinweis auf die bisherige Festsitzung der Friedenspräsenz auf 7 Jahre hat im Grunde nur den Zweck, zu erläutern, weshalb die jetzt beantragten Maßnahmen zur Erhöhung der Kriegsbereitschaft der Armee, die in der Haupsache mit dem französischen Militärgesetz von 1889 motiviert werden, nicht schon früher beantragt sind. Die Thronrede erklärt ausdrücklich, das, was innerhalb der „gesetzlichen Schranken“ habe geschehen können, sei nicht ausreichend gewesen. Dass unter diesen Umständen die Festsitzung der neuen Friedenspräsenz auf die Zeit bis 1894 nicht schon wieder vor Ablauf dieser Frist durchbrochen werden wird, dafür enthält auch die Thronrede keinerlei Garantie.

Wie im weißen Gaal war auch im Reichstage die Präsenz außerordentlich stark (318 Mitglieder), namentlich wenn man sich des Beginnes der Sessioen in den letzten Jahren erinnert. Schon vor Beginn der Sitzung herrschte im Saal lebhafte Bewegung, alte Freunde begrüßten sich mit kräftigem Händeschütteln. Es schien, als ob namentlich die oppositionellen Parteien verhältnismäßig stark vertreten gewesen wären. Die Sozialdemokraten, welche jetzt die Plätze

äußersten Linken, welche früher die freisinnige Partei einnahm, besetzt haben, waren so stemmisch volhählig. Den alten Platz des Abg. Rickert hat jetzt Abg. Bebel, den Platz Richlers Abg. Liebknecht eingenommen. Die Nationalliberalen haben den einen Theil ihrer Sitze den Freisinnigen einräumen müssen, hinter denen die Volkspartei Platz genommen hat. Im übrigen reicht die Zahl der Nationalliberalen nicht aus, um die zweite Abtheilung ihrer früheren Sitze zu füllen, so daß die Sitze hinter denselben noch vom Centrum eingenommen werden. Auf den rechten Seite des Hauses hat sich wenig geändert.

Möge es uns beschieden sein, dies Ziel in gemeinsamer Arbeit zu erreichen“, mit diesen Worten schließt die kaiserliche Thronrede die Mittheilungen über die Vorlagen, welche den neuen Reichstag in dieser außerordentlichen Session beschäftigen werden. Dass der Wunsch, neue feste Bürgschaften für die innere Wohlfahrt und die äußere Sicherheit des Vaterlandes in gemeinsamer Arbeit des Reichstages und der Reichsregierung zu gewinnen, auf allen Seiten gefeiert wird, bedarf keiner ausdrücklichen Erklärung. Soviel sich aus der Thronrede auf die Absichten der Reichsregierung schließen läßt, stehen der Erfüllung dieses Wunsches principlelle Bedenken nicht entgegen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Friedenspräsenzstärke

des deutschen Heeres, wie schon in unseren heutigen Morgentelegrammen angegeben ist, seit für die Zeit vom 1. Oktober 1890 bis 1. April 1894 die Friedenspräsenzstärke auf 486 983 Mann seit, die Erhöhung beträgt also 18 475 Mann. Ferner wird vom 1. Oktober 1890 ab die Zahl der Infanteriebataillone auf 538 (mehr 4) erhöht, die Zahl der Batterien der Feldartillerie auf 434 (mehr 70), die Pioniere werden um 1 und der Train um 3 Bataillone vermehrt. Die Vermehrung der Infanterie geht also noch um 4 Bataillone über das Gesetz von 1887 hinaus. Cavallerie und Füsilierartillerie bleiben unverändert. Die Kosten dieser Heeresverstärkung sind vorläufig geschätz 1) fortlaufende Ausgaben (ausschließlich Pensionsfonds) Preußen 13 928 800 Mk., Sachsen 1 222 000, Württemberg 766 600, zusammen 15 317 400 Mk. Dazu für Bayern 2 082 600 Mk., im ganzen 18 Mill. Mark. 2) Einmalige Ausgaben für 1890/91 rund 40 Millionen. Unter den einmaligen Ausgaben sind diejenigen für Asfernirung, sowie für Magazinbauten und Unterkunftsräume für Material nicht einbegrieffen. In der Begründung wird hauptsächlich auf Frankreich Bezug genommen und gesagt:

Iwar unterlag in Frankreich der Entwurf des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1889 bereits der Beratung, als bei uns das lehle Septennatsgesetz eingereicht wurde. Nach mehrjährigen Verhandlungen zu Stande gekommen, ist das französische Wehrgesetz selbst weit über diejenigen Forderungen hinausgegangen, welche aus dem Entwurfe erstaucht waren. In dem französischen Budget für 1891 ist die Friedenspräsenzstärke bereits mit 520 548 Mann in Ansatz gebracht und würde dann also die 1887 auf 488 409 Mann festgesetzte deutsche Präsenz um rund 52 000 Mann übersteigen. Das französische Wehrgesetz hat ferner, über die Forderungen des Entwurfs hinaus, die Wehrpflicht von 20 auf 25 Jahre mit rückwirkender Kraft erweitert, modurch fünf aus der Territorialarmee bereits ausgeschiedene Jahrgänge — etwa 600 000 Mann ausgebildete Soldaten — wieder zur Verfügung gestellt wurden; es hat die Dienstpflicht derart neu geregelt, daß active Armee und Reserve zusammen jetzt 10, anstatt bisher 9 Jahrgänge — in Deutschland 7 — umfassen. Die wesentliche Neuerung des Gesetzes gegen den Entwurf ist aber die grundfäßliche Aufhebung sämtlicher Beschränkungen vom aktiven Dienste unter gleichzeitiger Herabsetzung der Dienstzeit bei der Fahne von 5 auf 3 Jahre und Befreiung der bis herigen deuksième portion, welche nur 10 Monate diente. Diese Maßregeln waren im Verwaltungsweg bereits in den letzten 3 Jahren wirksam vorbereitet; sie fanden ihre Ergänzung in dem Engagementsgesetz vom 18. März 1889, welches dem beim Übergange zu kürzerer Dienstzeit zu befürchtenden Unteroffiziermangel dadurch vorzubeugen bezeichnet, daß die Unteroffiziere nach Ablauf ihrer aktiven Dienstpflicht durch Gewährung außerordentlich hoher materieller Vortheile zu weiteren Diensten bei den Fahnen verpflichtet werden.

Das französische Wehrgesetz bedeutet also die thatächliche, rücksichtslose Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht. Die jährliche Rekruteneinstellung wird sich demnach um etwa 60 000 Mann steigern und muss einschließlich 20 000 Freiwilliger, auf 220 000 Mann veranlagt werden, von welchen theils in Folge geheimer Bestimmungen, theils um das Budget innerzuhalten, voraussichtlich etwa 60 000 nach einjähriger, 12 000 nach zweijähriger Dienstzeit zur Entlassung kommen werden, während der Rest drei Jahre dient. Nach voller Durchführung des Gesetzes ergibt sich

hieraus die Zahl der verfügbaren ausgebildeten Mannschaften — 25 Jahrgänge weniger 25 Proc. für Abgänge — auf rund 4 125 000.

In Deutschland werden bei der jetzigen Friedenspräsenzstärke alljährlich (ausschließlich Nachrath) 164 000 Rekruten, drei- und vierjährige Freiwillige eingestellt; dazu kommen etwa 9000 Einjährig-Freiwillige und 17 450 Erfahreservisten, welche letztere eine Gesamtausbildung von 20 Wochen auf 3 Übungen in verschiedenen Jahren verteilt erhalten. Stellt man darnach den französischen Ziffern die deutschen — entsprechend bei uns tatsächlich bestehenden Verhältnissen — gegenüber, so ergibt sich aus 24 Jahrgängen Rekruten und Freiwilligen und 18 Jahrgängen Erfahreservisten, bei beiden nach Abzug von 25 Prozent für Abgänge, die Zahl der für den Kriegsfall verfügbaren ausgebildeten Mannschaften auf rund 3 350 000. Frankreich, an Bevölkerung fast um 9 Millionen ärmer als Deutschland, würde dann also ein Mehr von 775 000 gebürtigen Streitern — und diese von gleichmäßiger Ausbildung — ins Feld zu stellen vermögen.

Des weiteren ist aber auch die Überlegenheit der französischen Armee an Cadres in den letzten 3 Jahren noch festgestellt. Abgesehen von den 1887 als beabsichtigt bekannten Neuformations ist besonders die Feldartillerie, für welche der damalige Gesetzentwurf keine Erweiterung in Aussicht nahm, 1888 um 15, 1889 um sechzehn 19 Batterien vermehrt worden. Bis zum Februar 1870 nur im Bestand von 164 im Frieden bespannten Batterien, hat Frankreich jetzt deren 480, mit 3123 Bespannungen für Geschütze und Munitionswagen, während die deutsche Feldartillerie nach dem Septennatsgesetz 364 Batterien zählt, welche die 1889 erfolgte Erhöhung auf 2038 Bespannungen gebracht hat.

Wenn hierbei auf die französische Friedenspräsenz für 1891 von 520 548 Mann hingewiesen wird, so ist es zwar richtig, daß dieselbe die deutsche auf Grund der Festsitzung von 1887 um rund 52 000 Mann übersteigt. Aber es war, was in den Motiven unverhüllt geblieben ist, auch schon im Jahre 1887 die Verstärkung der französischen Friedenspräsenz um 44 000 Mann, also auf 512 000, berechnet und bei den Beratungen über das deutsche Militärgesetz in Betracht geogen worden. Im Budget für 1891 ist dieselbe demnach nur um 8000 Mann höher als damals angenommen worden und gleichwohl wird eine Verstärkung der deutschen Friedenspräsenz um 18 000 Mann gefordert? Auch von der Vermehrung der französischen Feldartillerie ist ein Theil schon bei der Verstärkung der deutschen Feldartillerie im Jahre 1889 in Berücksichtigung gekommen und seit jener Zeit ist in Frankreich nur eine Verstärkung von 19 Batterien eingetreten, während bei uns eine solche von 70 Batterien verlangt wird. Dass in Frankreich seit dem Jahre 1887 die Dauer der Wehrpflicht von 20 auf 25 Jahre verlängert worden ist, kann nicht wunder nehmen, nachdem in Deutschland selbst durch die Wehrvorlage im Februar 1888 die Kriegsdienstpflicht durch Wiederherstellung der altpreußischen Einrichtung der Landwehr 2. Klasse über das 42. Lebensjahr hinaus bis zum 45. Lebensjahr ausgedehnt worden ist. Die Motive bringen also hierbei eine Aufklärung in dem gewünschten Umfang nicht.

„Dass die Thronrede“, bemerkt die „Liberale Correspondent“, „das Septennat als eine der Stärke der Wehrkraft gesetzlich geogene Schranke bezeichnet, läßt über die Stellung der Reichsregierung zum Septennat keinen Zweifel übrig. So erfreulich das ist, um so peinlicher überrascht die Erklärung, daß seit 1887 eine wesentliche Verschiebung der Machtverhältnisse zu Ungunsten Deutschlands erfolgt sei. Das neue französische Militärgesetz ist schon durch die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke im Jahre 1887 anticipirt worden. Seitdem aber hat der Reichstag schon zweimal, 1889 und 1890, eine Verstärkung der Artillerie bewilligt, zunächst durch Vermehrung der Feldartillerie und dann durch die Bildung der beiden neuen Armeecorps. Der Nachweis dafür, daß sich die Heereseinrichtungen unserer Nachbarstaaten in unvorhergesehenem Maße erweitert und vervollkommen haben, ist bisher nicht geführt.“ *

Bezüglich der Unteroffizier-Dienstprämien heißt es in den Motiven:

Im Anschluß an diese Maßregeln wird eine erhöhte Fürsorge für Gewinnung eines tüchtigen und an Zahl genügenden Unteroffizierspersonals unvermeidlich. Während auf einer Seite die ausgedehnte Verwendung von Unteroffizieren zur Entlastung der Offiziere in manchen Dienstweisen zum Bedürfniß wird, gestaltet auf der anderen Seite die zunehmende Bildung in den hier in Frage kommenden Schichten der Bevölkerung eine solche erweiterte Verwendung. Als Äquivalent hierfür ist die Einführung von Unteroffizier-Dienstprämien beabsichtigt, welche mit den Dienstjahren steigen, da das Beneficium des Civilversorgungsscheins sich nicht mehr als ausreichend erweist. Die nach

und mit dem frischsten Humor spielte Fräulein Masson das Lachen. Beide Damen wurden lebhaft beklatscht und gerufen. Die an sich in ihrem Parallelismus etwas wunderlichen Schlusszeilen des 1. und des 2. Akts, mit denen Lindau noch hat zeigen wollen, daß er auch moralisch zu schreiben versteht, trugen jeder der beiden Künstlerinnen lebhaften Beifall ein. Als Dritter gesellte sich ihnen durch leichtes, gewandtes und humorvolles Spiel hr. Voigt (Hermann Wieberg) bei. hr. Cotta gab ein treffendes Charakterbild des etwas behäbigsten, aus seiner Kuh nicht herauszubringenden Justizratskaisers. Frau Liebig brachte das Wesen der bösen, schmarotzenden Minna Molheim zu voller dröller Wirkung. Die Herren Fuchs (Christian Wieberg) und Linke (Dr. Brostius) bemühten sich nach Kräften die Vorstellung zu unterstützen. Wie der Jetzel angiebt, kann das neue Lindau-Spiel nur noch einmal, und zwar morgen Abend wiederholt werden.

Stadt-Theater.

* Als Neuigkeit brachte uns gestern das Gesamtstück „Die beiden Leonoren“, von Paul Lindau. Das Stück erregte viel Heiterkeit und sand lebhaften Beifall, doch verdankte es den lebhaften wohl nicht seinem inneren Werth, sondern vielmehr der prächtigen Vertretung, welche die beiden Titelrollen durch die Damen v. Moser und Masson fanden. Aber es ist vielleicht schon an sich ein Verdienst, ein paar Rollen geschaffen zu haben, die hervorragenden Künstlerinnen so dankbare Aufgabenstellen. Das Stück leidet an einer gewissen Stillosigkeit; es nennt sich Schauspiel, ist aber Lustspiel, das zuweilen den Charakter des Schwankes annimmt, so in den Wanderungen des Whiststisches im 1. Akt. In dem Stoffe haben „Die beiden Leonoren“ eine gewisse Ähnlichkeit mit dem vor wenig Tagen hier gespielten Feuillet „Eine vornehme Ehe“. Hier wie dort werden die Gefahren behandelt, in welche eine unverstandene Frau in jenen Gesellschaftskreisen

Rapitel 24 Titel 13 a des Reichshaushalts-Gesetzes zu ständige einmalige Beihilfe von 165 Mk. für Unteroffiziere, welche nach 12jähriger aktiver Dienstzeit mit dem Civilvergungsschein aus dem Heere ausscheiden, kommt dafür in Torsfall. Es darf erwartet werden, daß hierdurch nicht nur die Gesamtzahl der Unteroffiziere sich erhöhen und damit eine Abnahme der Managements stattfinden wird, sondern daß die Unteroffiziere auch durchschnittlich länger dem aktiven Dienst erhalten bleiben.

Die Frage der Handelsverträge
im Jahre 1892 kam gestern im österreichischen Abgeordnetenhaus zur Sprache. Gelegentlich der Beratung des Handelsbudgets erklärte der Handelsminister Marquis de Bacquehem, daß die Erneuerung der Handelsverträge mit Rumänen dort die richtige Werthschätzung des Entwickelungskommens herbeiführen werde, welches Österreich jederzeit bereit sei den ökonomischen Interessen Rumäniens im Wege auf Gegenseitigkeit beruhender Vereinbarung zu widmen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wies sodann der Handelsminister auf die große Bedeutung des Jahres 1892, sowie auf die handelspolitische Gestaltung Europas hin. In der Bewegung von 1892 sei Österreich-Ungarn nicht im Vordergrunde. In erster Linie siehe Frankreich mit den großen Tarifverträgen, dann jene Staaten, deren mit Frankreich abgeschlossene Handelsconventionen umfassende Tarifabmachungen enthalten; angefischt der heute ungeklärten Verhältnisse könnte er ein präzises Programm für 1892 nicht entwickeln. Eine etwas aparte Stellung in dieser Beziehung nehme Deutschland ein, für welches Artikel 11 des Frankfurter Friedensvertrages maßgebend sei.

Zur Arbeitersbewegung,
die alleroft in der Abnahme begriffen ist, liegen heute nur wenig Nachrichten von Belang vor. In Hannover hat die Hannover'sche Baumwollspinnerei und -Weberei ihren sämtlichen 700 Arbeitern auf den 10. Mai gekündigt; die Fabrik ist gezwungen, den Betrieb einzustellen, weil in Folge des teilweisen Strikes Mangel an vorgearbeitetem Material eingetreten ist. In Köln hat gestern eine Versammlung der Brauergesellen beschlossen, den Strike fortzuführen, bis der zehnständige Arbeitstag und die verlangte Lohn erhöhung bewilligt sind. Auch in Mülheim a. Rh. sind die Brauergesellen zum größten Theil ausständig.

In Kopenhagen beschlossen, wie von dort telegraphiert wird, die Maurergesellen, die Arbeit am Montag einzustellen, falls die Meister ihnen nicht den neunstündigen statt des bisher zehnständigen Arbeitstages einräumen.

In Lille, Tourcoing und Roubaix sind gestern die drei Häupter der sozialistischen Partei verhaftet worden. Zahlreiche Arbeiter in dieser Gegend nehmen die Arbeit wieder auf und Ruhestörungen sind neuerdings nicht vorgekommen.

Österreich und die Arbeiterfrage.
In der gestrigen Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses betonte der Handelsminister Marquis de Bacquehem hinsichtlich der Arbeiterfrage, daß die in der letzten Zeit gemachten Fortschritte in der wirtschaftlichen und sozialen Stellung des Arbeitstandes in Österreich, sowie die Beschlüsse der Berliner Konferenz, zumeist aber die innerhalb des Rahmens der österreichischen Arbeiterschutzgesetzgebung gesetzten Beschlüsse, welche betreifs des Maximalarbeitsstages über die der Berliner Konferenz hinausgingen, ein unvergängliches Verdienst aller Parteien seien. Gegenüber den Ausrichtungen irregelmäßiger, verheizter Massen sei es die Pflicht der Regierung, durch rechtzeitige entschiedene Maßregeln das Besitzthum und das Leben der Bürger zu schützen. Die Haltung der Staatsbetriebe gegenüber dem 1. Mai sei eine selbstverständliche gewesen. Die Staatsbetriebe konnten schon aus den höheren principiellen Gesichtspunkten gegenüber der Forderung des willkürlichen Feiertages nicht anders handeln. Von den Agitatoren werde es begreiflicherweise unterlassen, den Arbeitern vor Augen zu halten, welche Fortschritte der Arbeitstand hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Stellung in der letzten Zeit gerade in Österreich gemacht habe.

Der Conflict des italienischen Premierministers mit dem Senat ist vorläufig vertagt. Gestern verlas der Präsident ein Schreiben Crispis, in welchem dieser erklärt, daß nach der gestrigen Abstimmung der Ministerrath die Befehle des Königs entgegen genommen und beschlossen habe, den Senat zu ersuchen, den Gesetzentwurf betreffend die Opern pie zu Ende zu berathen. Der Ministerpräsident Crispi nahm später selbst das Wort und erklärte, daß, wenn die Deputirtenkammer das, was der Senat in dem Gesetzentwurf unterdrückt habe, wiederherstellen würde, er die Wiederherstellung unterstützen würde. Er hoffe jedoch, daß sich die beiden Kammer einigen werden. Die Beratung des Gesetzentwurfs wurde darauf fortgesetzt und beendet, indem der Entwurf in geheimer Abstimmung mit 106 gegen 54 Stimmen genehmigt wurde. Von dem Verhalten der Kammer hängt nun die Lösung des drohenden Conflicts ab.

Sollte es wirklich zur Kammerauflösung und Neuwahl kommen, so hätte Crispi ein Schlagwort gefunden, welches ihm mehr als irgend ein anderes den Erfolg zu sichern verpricht; es lautet: „Gegen den Papst für die Wohlfahrt des italienischen Volkes.“ Die Säcularisierung der Opernpie beweckt die Eindringung eines großen Theiles des im italienischen Volk herrschenden Glends. Der Senat widersteht sich diesem Reformwerk, darum will Crispi durch Auflösung der Kammer und Ausschreibung von Neuwahlen an das Volk appelliren; gegen den Senat selbst ist Crispi machtlos, da derselbe aus lebenslänglich vom Könige ernannten Mitgliedern besteht. Der Kampf gegen den Senat ist also vorläufig ein indirekter; vielleicht wird er später ein direkter werden. Bekanntlich hat schon Deprez die immer wieder hinausgeschobene Reform des in veralteten Vorurtheilen dahinvegetirenden Senats geplant.

In der französischen Deputirtenkammer interpellirte gestern der Deputirte Després wegen der besonderen Umstände, welche bei der letzten Ausgabe des Pariser Stadt-Anlehens obgeltet; er constatirte, daß Unregelmäßigkeiten zum Nutzen von Gemeinderäthen stattgefunden hätten, und verlangte eine Untersuchung. Chautemps, ehemals Präsident des Pariser Gemeinderaths, rechtfertigte das Verfahren des Gemeinderaths und rügte bei dieser Gelegenheit, daß sich der Seinepräfect am 1. Mai im Stadthause einquartiert habe. Der Minister des Innern,

Constans, gab zu, daß bei der Ausgabe der Anleihe Mikbräuche von Seiten des mit der Ausführung betrauten Beamten stattgefunden hätten; der Beamte sei abgesetzt worden. Der Minister führte aus, daß der Seinepräfect berechtigt sei, seine Bureaus im Stadthause aufzuschlagen, und erklärte, dies Recht werde aufrecht erhalten werden und dem Gesetz müsse Folge geleistet werden. Trotzdem hoffe er, daß die Beziehungen zwischen den Präfeten und dem Gemeinderath auf dem Fuße gegenseitiger Höflichkeit sich erhalten würden. Der Minister wußte sodann mit, er werde nächstens ein Gemeinde-Gesetz einbringen. Després erklärte sich durch die Antwort befriedigt. Die äußerste Linke beantragte die einfache Tagesordnung, die selbe wurde mit 291 gegen 105 Stimmen abgelehnt. Darauf wurde eine von Perier vorgeschlagene Tagesordnung, in welcher die Erklärungen des Ministers gebilligt werden, mit 413 gegen 55 Stimmen angenommen. Die Interpellation von Boissé d'Anglas über Dahomey wurde auf nächsten Donnerstag angesezt.

Der Conflict mit Dahomey.

Der Pariser „Temps“ meldet aus Rotonu, der Kreuzer „Aegaeum“ sei gestern nach Whydah abgegangen, um die Antwort auf das Ultimatum wegen Ausweichung der europäischen Gefangen zu erhalten. Im Falle der Weigerung würde Whydah von neuem bombardirt werden. Die Behörden von Whydah hätten angeblich 10 Tage Aufschub für die Herausgabe der Gefangenen verlangt.

Serge Pinto in London.

Wie man der „Polit. Corr.“ aus London meldet, erhält sich daselbst das Gerücht, wonach Major Serge Pinto nach der englischen Hauptstadt kommen soll, um an den zwischen den Regierungen von England und Portugal schwelenden Verhandlungen Theil zu nehmen; dasselbe ist aber bisher ohne authentische Bestätigung geblieben. Trotz des Umstandes, daß eine Action des genannten Forschungsreisenden zu der zwischen den beiden Staaten entstandenen Spannung Anlaß gegeben hat, äußert man sich in diplomatischen Kreisen Londons dahin, daß seine Entsendung nach der englischen Hauptstadt zu dem bezeichneten Zwecke ein glücklicher Schritt wäre.

Die Novelle zur Gewerbeordnung

ist dem Reichstage zugegangen. Dieselbe enthält 7 Artikel, von denen der erste den Titel VII der gegenwärtigen Gewerbeordnung in einer vielfach abgeänderten Gestalt umfaßt. Der zweite bezeichnet die formellen Änderungen, die nach eventueller Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Gewerbegeister, an einzelnen Stellen der Gewerbeordnung vorgenommen werden müssen. Der dritte Artikel schreibt vor, daß das Innungsstatut auch über die Sonn- und Feiertagsruhe, sowie über den erweiterten Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer Bestimmung treffen soll. Im vierten Artikel sind die Änderungen enthalten, welche am Titel X der gegenwärtigen Gewerbeordnung in den dort aufgeführten Strafbestimmungen vorgenommen werden sollen. Der fünfte Artikel bestimmt die Ausdehnung der Anordnungen über Kinder- und Frauenarbeit, sowie der Eigentäuflicht auf Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen. Der sechste Artikel überträgt die Befugnisse, welche den Polizeibehörden, Auffichtsbeamten, unteren und höheren Verwaltungsbehörden zugewiesen sind, für die unter Reichs- und Staatsverwaltung stehenden Betriebe auf die der Verwaltung dieser Betriebe vorgezeichneten Dienstbehörden. Und endlich der letzte Artikel umfaßt die Vorschriften über die Inkraftsetzung der einzelnen Theile der Novelle.

Die Neuerungen, welche durch die Novelle in die Gewerbeordnung eingeführt werden sollen, stellt die „Fr. Ztg.“ wie folgt zusammen:

Während die bisherige Gewerbeordnung sich auf die Bestimmung beschränkte, daß Arbeitgeber die Arbeiter zum Arbeiten an Sonntagen nur so weit verpflichten können, als die Arbeiten nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, wird hier die Arbeitsruhe am Sonntag durch acht sehr complicita lange Paragraphen im einzelnen mittels eines Systems von Ausnahmestellungen und Dispensen geregelt, und zwar auch für das Handelsgewerbe. In diesem soll die Arbeit an Sonntagen fünf Stunden nicht übersteigen dürfen.

Neue Bestimmungen zu den §§ 107, 110, 111, 113 gewähren den Eltern Rechte bei minderjährigen Arbeitern in Bezug auf die Aufbewahrung des Arbeitsbuches und das Verlangen von Zeugnissen.

Die Bestimmungen wegen des Truchsystems erfählen einige kleinere Correcturen.

Die Bestimmungen des § 120 betreffend Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter werden ausführlicher in fünf weiteren Paragraphen erörtert. Den Polizeibehörden wird das Recht beigelegt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung solcher Maßnahmen anzurufen. Auch können durch den Bundesrat allgemeine Vorschriften darüber erlassen werden.

Gegen eigenmächtiges Unterbrechen des Arbeitsverhältnisses werden folgende neue Bestimmungen in § 125 eingefügt:

Hat ein Geselle oder Gehilfe vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber an Stelle der Entschädigung eine an ihn zu erlegendre Buße fordern, welche für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsgemäßigen oder geistlichen Arbeitszeit, höchstens für 6 Wochen bis auf die Höhe des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883, Reichs-Gesetzbl. S. 73) sich belaufen darf. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.

Ein neuer Abschnitt von fünf Paragraphen regelt die Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker, über welche bisher in der Gewerbeordnung besondere Bestimmungen nicht enthalten waren.

In § 134 werden in einer Reihe von Bestimmungen Normalvorschriften für Arbeitsordnungen getroffen. Die untere Verwaltungsbehörde kann darnach die Abänderung ungesetzlicher Bestimmungen in Arbeitsordnungen veranlassen.

Die Kinderarbeit wird für Kinder unter 13 Jahren ausnahmslos verboten, für Kinder über 13 Jahren, sofern sie noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind.

Die Arbeitszeit für Arbeiterinnen unter Auflösung gewisser Ausnahmefeststellungen in den folgenden Paragraphen ist wie folgt neu geregelt:

Arbeiterinnen dürfen in Fabriken nicht in der Nacht von 8/2 Uhr Abends bis 5½ Uhr Morgens und am Sonnabend sowie an Borabenden der Feiertage nicht nach 5½ Uhr Nachmittags beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich nicht übersteigen. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden. Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt. Ehefrauen und solche Witwen, welche Kinder haben, gelten als Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sofern nicht die Gelegenheit durch die Ortspolizeibehörde schriftlich bescheinigt ist. Die Belebung erfolgt stempel- und gebührenfrei.

In Bezug auf die Arbeitszeit von Erwachsenen enthält die Novelle keine Bestimmungen.

Der Strafparagraph des § 153 (Gefängnis bis zu drei Monaten) wird ausgedehnt auf dieseljenigen, welche es unternehmen, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Erinnerung oder durch Verurteilung Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern, oder Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahre ein. Die gleichen Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher Arbeit zur widerrechtlichen Einschaltung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern aufgerufen.

In § 154 werden die Bestimmungen der Fabrikgesetzgebung ausgedehnt auf die Ziegeleien, auf die über Tage betriebenen Brüche und Gruben und auf alle Werkstätten, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, es sei denn, daß der Arbeitgeber ausschließlich zu einer Familie gehörige Personen beschäftigt.

Der Zeitpunkt, an welchem die über die Sonntagsruhe getroffenen Bestimmungen ganz oder teilweise in Kraft treten, wird durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt. Bis dahin bleiben die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft. Im übrigen tritt dieses Gesetz mit dem 1. April 1891 in Kraft.

Deutschland.

* Berlin, 6. Mai. Der Antrag der freisinnigen Partei im Reichstage, dessen Inhalt uns schon gestern in einem Telegramm übermittelt worden ist, hat folgenden Wortlaut:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Interesse der Entlastung der minder wohlhabenden Volksklassen und behufs Anahnung einer gerechteren Besteuerung durch geeignete Vorlagen:

1. die Kornzölle zunächst auf die bis 1887 bestehenden Sätze zu ermäßigen, sodann eine allgemeine Revision des Zolltarifs einzuleiten, welche unter gänzlicher Be seitigung der Zölle auf Korn, Bier und Holz auch eine Entlastung des Verbrauchs der Landwirtschaft herbeiführt.

2. Die Aufhebung der Zuckermaterialsteuer und der damit zusammenhängenden Ausfuhrprämien für Zucker zu veranlassen.

3. Die Privilegien der großen Brennerei bei der Verbrauchsabgabe für Branntwein in Fällen zu bringen.“

* [Zur Frage der Wahlprüfungen] hat die freisinnige Partei einen sehr angebrachten Schritt gethan. Um eine größere Beschleunigung in den Wahlprüfungen herbeizuführen, hat sie den Antrag eingebracht, die Geschäftsordnung dahin zu ändern, daß statt einer Wahlprüfungskommission deren mehrere niedergelegt werden können. Wenn in dieser Weise die Arbeit verteilt wird, so können, guten Willen vorausgesetzt, solche Dinge nicht mehr vorkommen, wie früher, wo zuweilen wichtige Entscheidungen auf diesem Gebiete Jahre lang verzögert und erst am Schlusse der Legislaturperiode gefällt wurden. Jedem wird es auch mehreren Commissionen an Stoss diesmal durchaus nicht fehlen.

* [Zum Lehrermangel] berichtet die „Preuß. Lehrerzeitg.“ folgendes drastische Beispiel: Lehrer A. in Domrowka in Schlesien hatte Ende Dezember vorigen Jahres das Unglück, ein Bein zu brechen. Da er der einzige Lehrer am Orte ist und ein Vertreter nicht sogleich gestellt werden konnte, so wurde die Schule auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kinder sind nun schon ein Vierteljahr ohne jeglichen Unterricht, und es ist auch noch keine Ausicht vorhanden, daß der mäßliche Zustand bald ein Ende nehmen wird. Das Leid des Lehrers hat sich bis jetzt nicht gebessert, vielmehr ist in Folge übergrößer Nässe in dem Brühl'schen Schulpalaste zu Domrowka — derselbe war früher Ruhstall — noch Rheumatismus hinzugetreten, so daß voraussichtlich viele Monate zur Genesung des Kranken erforderlich sein werden. Der Kreisschulinspector hat sich der Angelegenheit warm angenommen, doch vergeblich, da keine Lehrer vorhanden sind!

* [Über den Besuch des deutschen Generalconsuls Michælles beim Sultan Tumah Bakari in Witu] wird dem „B. Tagebl.“ aus Lamu vom 10. April folgendes geschrieben: Generalconsul Michælles mit grohem Gefolge, darunter Herr St. Paul-Illaire als Vertreter der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, und begleitet von 40 sudanesischen Soldaten der deutschen Schutztruppe unter dem Commando des Lieutenants v. Theremin, traf am ersten Osterfeiertage Mittags am Hofslager des Sultans von Witu ein. Am Nachmittage desselben Tages besuchte der Generalconsul den Sultan und besprach mit ihm die Einzelheiten eines zwischen Deutschland und dem Witu-Sultanat abzuschließenden neuen Vertrages. Am Vormittag des folgenden Tages, am 7. April, ist dieser Vertrag vom Sultan Tumah Bakari und Generalconsul Michælles unterzeichnet worden. Nachher überreichte letzterer die Geschenke des deutschen Kaisers: eine prachtvolle goldene Uhr, ein großes Bild des Kaisers und eine Anzahl schöner Gewehre. Das Bild Wilhelms II. hängt jetzt über dem Thronsessel des Sultans. Durch den neuen Vertrag hat sich der Sultan von Witu verpflichtet, mit den fremden Mächten nur durch den deutschen Generalconsul in Janzibar, bezo durch das Berliner Auswärtige Amt zu verhandeln. Der Sultan ist also seiter an das deutsche Reich geketet worden, das bisherige lose Verhältnis hat aufgehört. Der Generalconsul und alle seine Begleiter waren über den guten Empfang, den ihnen der Sultan bereitet, sehr erfreut.

* [Polizeilich verboten] wurde in Berlin die „große öffentliche Volks-Demonstration“, welche Dienstag Abend im großen Saale des „Böhmisches Brauhauses“ stattfinden und in welcher, wie es heißt, der „Boycott“ über die Brauereien verhängt werden sollte. Die Tagesordnung lautete: „Die Resolution der Brauereibesitzer und wie verhalten sich die Berliner Arbeiter hierzu?“ Als Referent war der Gastwirth, frühere Gluckatour, Herr Hindorf, der Mitglied der „Lohncommission“ ist, angeführt. Die Brauereidirectoren haben sich dem Unternehmen nach am leichten Sonnabend dahin geeint, im Falle eines „Boycotts“ alle ihre Säle den Arbeitern zu entziehen; voraussichtlich würden die Gastwirths sich dem anschließen.

[Turnspiele.] Auf Veranlassung des Abgeordneten v. Schenckendorff hatten sich am vergangenen Sonntag etwa 30 Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Schloß Schönholz bei Pankow begeben, um von der Art und Weise Kenntnis zu nehmen, wie der akademische Turnverein zu Berlin das deutsche Turnspiel pflegt. Sie sandten gegen hundert Mitglieder des Turnvereins, darunter viele ältere, schon im praktischen Leben stehende (Assistenten, Aerzte, Gymnasiallehrer, Ingenieure, Prediger, Dozenten der Hochschule), auf dem Spielplatz versammelt. In mehrere Spielabtheilungen nach der erlangten Fertigkeit und Gewandtheit eingeteilt, führten dieselben eine reiche Fülle deutscher Turnspiele in meiste mustergültiger Weise vor. Hauptfächlich erregten das deutsche Schlagballspiel (Partiespiel), das Schleuderballspiel (Sauball) und das Balllaufspiel die Aufmerksamkeit der Zuschauer. Daneben kamen aber auch die kleineren mit großer Lebendigkeit und fröhlichem Humor vorgeführten: Kreislauf, Jagdball (Wanderball), Kreislaufschlagen zur Geltung. Ferner wurde Stabhochsprung, Steinstoßen, Gerät- und Discuswurf vorgeführt. Am Schlusse der über zwei Stunden währenden Vorführung sprachen die Abgeordneten ihre volle Anerkennung über das Geschehne aus mit der Versicherung, daß sie der Anregung Folge geben und bemüht sein würden, in ihren heimatlichen Kreisen die Pflege der deutschen Spiele zu fördern, zunächst in den Schulen, dann auch für die schon der Schule entwachsene Jugend.

* Aus Friedrichsruh meldet der Correspondent der „Frei. Ztg.“, daß unlängst Lothar Bucher und Pöschinger beim Fürsten Bismarck zum Besuch gewesen seien. Pöschinger habe überall erzählt, Fürst Bismarck erwarte schon in einigen Wochen nach Berlin zurückzurufen zu werden. Der Centralverband deutscher Industrieller steht bei den Handelskammern, um dem Fürsten Bismarck „Aufsätze nebst Jubehör zu einer reich befehlten Tafel“ zu verehren.

Dresden, 6. Mai. Der König und die Königin werden sich am 8. d. Mts. zu einem dreimonatlichen Aufenthalt nach Sibyllenort begeben.

Köln, 6. Mai. Wie der „Kölner Volkszeitung“ aus Rom gemeldet wird, hatte der Unterstaatssekretär Rompoli heute eine längere Audienz bei dem Papste behufs Feststellung der Antwort auf die Adresse der deutschen Pilger. In dieser Antwort findet die sociale Frage besondere Berücksichtigung.

Schweiz.

Bern, 6. Mai. Laut Mitteilung der hiesigen deutschen Gesandtschaft an den Bundesrat hat die indo-europäische Telegramm-Compony ihren Beirat zum internationalen Telegraphen-Vertrag erklärt. (W. L.)

Paris, 6. Mai. In dem heute Vormittag stattgehabten Ministerrath unterzeichnete der Präsident Carnot ein Decret, durch welches die Organisation

lichen Würde des Prälaten erhoben, bei der Jubiläumsfeier vor 5 Jahren dann auch zum „Geistlichen Rath“ ernannt und durch Verleihung des rothen Adler-Ordens 3. Klasse mit der Schleife ausgezeichnet. Herr Landmesser ist also seit 54 Jahren unser Mitbürger, wenn er auch die volle Qualität als Bürger unserer Stadt erst mit der Ernennung zum Pfarrer erlangt hat, so dass mit dem Pfarrer-Jubiläum sein 50jähriges Bürger-Jubiläum zusammenfällt.

Zur feßlichen Einleitung des Doppel-Jubiläums hat schon gestern Abend ein glänzender Fackelzug stattgefunden, den wir in unserer heutigen Morgen-Ausgabe kurz beschrieben haben. Heute Vormittag folgte zunächst die kirchliche Feier in St. Nikolai mit einem von Herrn Domherrn Stenger unter Assistenz zweier anderen Geistlichen celebrirten Leviten-Hochamt. Der Hochaltar war reich mit Guirlanden und Blattpflanzen geschmückt. Zu beiden Seiten desselben hatten die Vertreter der Behörden Platz genommen, in den Chorstühlen saßen mehrere Geistliche und zwei Ordenschwestern. Vor dem Altare waren in einem abgeschlossenen Raum die Stühle für die eingeladenen Gäste aufgestellt, die Kirche war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Gefänge der Messe wurden unter der Leitung des Herrn Hoffmann von einem gemischten Chor mit Begleitung von Orgel und Orchester ausgeführt. Herr Pfarrer Schärmer, der die Festpredigt hielt, sprach zunächst im Namen des Jubilars das Bedauern desselben aus, dass ihm durch Anordnung der Amtsrie die Teilnahme an der kirchlichen Feier versagt worden sei. In längerer Ausführung schilberte er dann die segensreiche Wirksamkeit des Jubilars und wies darauf hin, dass die starke Beteiligung an der heutigen Feier ein Beweis dafür sei, dass sein Wirken in den weitesten Kreisen Anerkennung gefunden habe. Der Gottesdienst schloss mit feierlichem Liedum. Nunmehr begaben sich die eingeladenen Gäste nach dem Pfarrhause, um ihre Glückwünsche darzubringen. Der greise Jubilar saß in seiner Stube in einem Lehnsessel; hinter ihm stand auf einem Tische die goldene Monstranz, welche ihm von seinen Gemeindemitgliedern geschenkt worden war. Den Reigen der Gratulanten eröffneten der commandirende General Herr Lenke und der Stadtcommandant, Herr General v. d. Mühl, welche mit herzlichen Worten ihre Glückwünsche aussprachen. Ihnen folgte als Vertreter der Regierung Herr Polizeipräsident Heinrich. Nach ihm gab im Namen der katholischen Einwohnerschaft Herr Domherr Stenger den Gefühlen der Verehrung Ausdruck. Tief gerührt erwiederte der Jubilar die Ansprache und erklärte, die vielen Beweise der Liebe und Zuneigung hätten ihm neue Lebenskraft verliehen. Im Namen des Magistrats begrüßte hierauf Herr Bürgermeister Hagemann den Jubilar und überreichte ihm eine Adresse, in welcher seiner Verdienste als langjähriges Mitglied der Schuldeputation ehrend gedacht wird. Ihm folgte Herr Commerzienrat Damme, welcher die Glückwünsche der Stadtverordneten-Versammlung aussprach und dabei des Hrn. Oberbürgermeisters v. Winter gedachte, der es gewiss sehr bedauerte, dass er diesem feierlichen Tage nicht persönlich bewohnen könne. Allen Gratulanten antwortete der Jubilar mit bewegten Dankesworten und unterhielt sich in voller geistiger Frische mit ihnen und den sie begleitenden Mitgliedern der städtischen und anderen Deputationen. Als Vertreter der Geistlichkeit anderer Confessionen statthaben die Herren Consistorialrath Franck und Robbiner Dr. Werner deren Glückwünsche ab. Schließlich erschien zur Gratulation die Amtsbrüder des Jubilars, welche ihrem ehrwürdigen Senior die Hand küssten.

* [Die Ausweisungen deutscher Familien aus Russland], speciell aus den Grenzdistricten der Ostseeprovinzen, haben seit acht Tagen wieder in verschärfter Masse begonnen, nachdem dieselben seit Februar bedeutend eingeschränkt gewesen waren. Nachdem bereits in den letzten Tagen der vergangenen Woche in Königsberg mehrere ausgewiesene Familien eingetroffen, welche sich direkt nach Berlin begaben, langten — wie wir in der „Agsb. Hart. Ztg.“ lesen — am Sonnabend und Sonntag wiederum sechs Familien an, welche innerhalb dreier Tage das russische Reich haben verlassen müssen. Es waren Handwerker, die schon seit acht und zehn Jahren in Russland wohnten und die sich nach ihren Schilderungen dadurch unliebsam gemacht, dass sie infolge ihres Fleisches und ihrer Sparsamkeit den Neid ihrer russischen Collegen wachgerufen hatten. Sie wurden in Folge dessen bei den russischen Behörden denunziert, dass sie die russischen Interessen schädigten und dass sie unmoralisch lebten, worauf in ganz kurzer Frist, und ohne vorherige Untersuchung, ihre Ausweisung erfolgte. In den Ausweisungsordnungen war kein Grund angegeben, nur der Befehl enthalten, das russische Reichsgebiet innerhalb dreier Tage zu verlassen.

[Zum Schlachthausbau.] In der gestern Nachmittag abgehaltenen ersten Sitzung der zur Vorbereitung eines Projects für Errichtung eines städtischen Schlach- und Viehhofes eingeführten gemischten Commission wurde nach eingehender Beratung die Anlage eines großen communalen Schlach- und Viehhofes auf der Klapperwiese im Prinzip beschlossen, ebenso die Ausdehnung des Schlach- und Controlzwanges auf alle gewerblichen und nichtgewerblichen Schlächter in der Stadt und in sämtlichen Vorstädten, mit Ausnahme St. Albrechts.

* [Martenburg-Markauer Bahn.] Im Monat April haben, nach provisorischer Feststellung, die Einnahmen betragen: im Personenverkehr 24 300 Mk., im Güterverkehr 68 900 Mk., im Extraordinären 24 000 Mk., zusammen 117 200 Mk., 21 500 Mk. weniger als im April v. J. Die Minder-Einnahme resultiert lediglich aus dem Güterverkehr, während der Personenverkehr ein Plus von 2800 Mk. ergab. In der Zeit vom 1. Januar bis Ende April betrug, so weit bis jetzt festgestellt, die Einnahme 544 830 Mk., (126 184 Mk. weniger als in der gleichen Zeit v. J.)

* [Neue Postanstalt.] Am 15. Mai tritt in Gdansk bei Schöneck eine Posthilfsstelle in Wirkung, welche mit dem Postamt in Schöneck Westpr. durch den Landbriefträger zu Fuß in Verbindung steht wird.

* [Personalen beim Militär.] Der Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Krosta vom 128. Infanterie-Regiment ist zum Ober-Stabsarzt und Regiments-Arzt beim thüringischen Inf.-Regt. Nr. 31 befördert, der Stabsarzt Dr. Krashuk vom 31. östpr. Gren.-Regt. Nr. 4 zum 3. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 128 versetzt, der Assistentarzt Dr. Müller vom Feldartillerie-Regt. Nr. 4 zum Stabs- und Bataillonsarzt im 3. östpr. Gren.-Regt. Nr. 4, die Unterärzte Dr. Fischer vom Landwehr-Regt. Danzig und Dr. Neubaur vom Landwehr-Regt. Pr. Klaar sind zu Assistentärzten ernannt: dem Stabsarzt

Dr. Baerting vom Landwehr-Regt. Danzig und Dr. Böhm vom Landwehr-Regt. Osterode — letzterem unter Ernennung zum Ober-Stabsarzt — ist der Abschied bewilligt. Die Bataillons-Büchsenmacher Libert und Borowski bei der Gewehrfabrik in Danzig sind zu Ober-Büchsenmachern ernannt worden.

* [Leichtensfund.] Der 16. Mai ist der 100. Tag der evangelischen Kirchengemeinde zu Sobbowitz zur Anhäufung eines mit Glasmalerei versehenen Kirchenfensters über dem Altar ein Geschenk von 1000 Mk. aus dem ältesten Dispositionsfonds bewilligt.

* [Leichtenfund.] Heute früh bemerkte der Klempnermeister B. in der Heil. Geistgasse, als er in die Kammer seines früheren Dienstmädchen eintrat, welches gegenwärtig im städt. Lazareth krank darniederliegt, einen starken Leichengrund und sand nach längrem Suchen in einem dem Dienstmädchen gehörigen Kasten, unter Kleibern und Wäsche verpackt, die bereits stark in Verwesung übergegangene Leiche eines kleinen Knaben.

* [Schwurgericht.] In der Nacht vom 20. zum 21. Juli 1888 waren einige auf der Straße von Hohenstein nach Schönwalting fahrende Marktfuhrwerke von einer Bande von sechs Strolchen angegriffen worden, welche nicht nur Wagen und Pferde vielfach beschädigt, sondern auch den Räthsel Josef Wallenzenhowski aus dem Stuhmer Kreise derartig durch Messerstiche mishandelt hatten, dass er später im hiesigen Stadtkarzert gestorben ist. Fünf der rohen Patrone waren ermittelt worden und sind, wie wir, 3. mitgeheilt haben, in einer früheren Schwurgerichtssitzung zu mehrjährigen Justizhaftenstrafen verurtheilt worden. Nunmehr ist es gelungen, auch den sechsten Theilnehmer, den Arbeiter Johann Hoffmann aus Al. Moskau, zu ermitteln, welcher heute unter der Anklage der Körperverletzung mit nachfolgendem Tode vor den Geschworenen stand. Der Angeklagte räumte zwar ein, zugegen gewesen zu sein, doch konnte nicht festgestellt werden, dass er an der Verhandlung des Wallenzenhowski Theil genommen hat. Er wurde daher nur wegen Sachbeschädigung zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

[Polizeibericht vom 7. Mai.] Verhaftet: 3 Obdachlose, 1 Bettler, 1 Betrunken, 3 Dirnen. — Gestohlen: 4 Münzen, 1 blaue Bluse, 1 schwarze Stoffmütze. — Gefunden: 1 Korallenkette, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Armband; abzuholen von der Polizei-Direction.

w. r. Putzig, 6. Mai. In dem Helaer Prozess wurden die Zeugenvernehmungen heute fortgesetzt, die indeß wenig Interesse erregen, da die bisher vernommenen Zeugen sich auf ihre früheren commissarisch abgegebenen Auslagen berufen. Erwähnt sei folgender Fall: Unter den Angeklagten befindet sich auch der Hofbesitzer Z. aus Großenhof, der nach einer bei Gelegenheit der Haussuchungen gemachten Aussage des Försters B. etwa 45 Scheffel Weizen von Helfern nach Großenhof befördert haben sollte, während Z. behauptete, nur 20 Scheffel gekauft zu haben. Die heutige Verhandlung erwies schon ziemlich bestimmt die Unschuld des Z., der durch die Anklage große Verluste erlitten hat, da er in Folge derselben seines Amtes als Postagent und Posthalter enthoben wurde. — Ein ziemlich starkes Gewitter, von heftigen Regengüssen begleitet, entlud sich heute über unserem Orte. — Die milde Witterung hat bewirkt, dass in der Umgegend der Rüben bereits blüht, der Roggen schreift und in manchen Dörfern die Obstbäume im schönsten Blüthenblümchen stehen. Nur ist zu befürchten, dass noch eintretende Nachfrösse die Hoffnung unserer Landwirthe vernichten könnten.

Märk. Friedland, 5. Mai. Am Vortage wurde der Abbaubefehl A. aus Gr. Linthien in der königl. Einricher Forst durch den Forstsecretär G. zu Neuhof bei der Wilddieberei betroffen und, da der berüchtigte Wildrieb, der mit zwei Schußwaffen verfehlt war, Miete machte, hiermit sich zur Wehr zu sehen, niedergeschossen. A. soll noch im Stande gewesen sein, dem Richter über diesen Fall Auskunft zu geben, und dann gestorben sein. (Dt. A. 3.)

Neuenburg, 5. Mai. Gestern ertranken in der Montau zwei Knaben aus Blumberg. Dieselben hatten einen leichten Kahn bestiegen, um eine Bergungsfahrt zu machen. In der Mitte des Flusses füllte sich das Fahrzeug so schnell mit Wasser, dass die Knaben hinaus ins Wasser sprangen und dabei ihr Leben einbüßten. (R. W. M.)

M. Stolp, 6. Mai. Ueber die schon kurz gemeldete Erschiebung eines Forstdiebes in Barzin wird jetzt folgendes Nähere bekannt: Der Revierförster Granzow traf in dem dem Fürstentum Bismarck gehörigen Bariner Walde am Sonnabend voriger Woche den als Wilddieb bekannten Eigentümer Wilhelm Lüdtke aus Püstrom jagdmäßig ausgerüstet und forderte ihn auf, die Flinte abzumachen. Lüdtke leistete dieser Aufforderung indef nicht Folge, blühte sich vielmehr und legte die Flinte auf den Förster an. In demselben Augenblick gab der Förster Granzow auf Lüdtke einen Schuss ab, der Lüdtke getroffen haben musste, denn nachdem er noch vielleicht 10 Schritte mit der geladenen Flinte im Arm gelaufen war, stürzte er vorüber zur Erde und verstarb. Die Abdication der Leiche und die Vernehmung der Zeugen hat den Thatbestand, wie oben geschildert, festgestellt.

* Dem Referendarius Max Conrad zu Marienwerder ist befuhs Uebertritts in den Verwaltungsdienst die nachgeführte Entlassung aus dem Junkturdienst ertheilt, der Verwaltungsgerichts-Director Herr zu Cöslin ist zum Ober-Regierungs-Rath ernannt und an die Regierung in Osnabrück versetzt und Prof. Dr. Mikulicz-Königsberg als Nachfolger des Directors der chirurgischen Klinik, Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Fischer in Breslau in Austricht genommen.

Königsberg, 6. Mai. Bei dem Einzuge des Kaiserpaars am 14. Mai wird hier das Gren.-Regiment Nr. 3 (Regiment König Friedrich Wilhelm I.) die Ehrencompagnie auf dem Bahnhofe stellen. Eine Escadron Kürassiere wird theils dem Kaiserlichen Wagen voranreiten, theils denselben folgen. Auf dem Bahnhofe begrüßen den Kaiser die Spitzen der Militär- und Verwaltungsbehörden. Magistrat und Stadtverordnete werden den Kaiser in einer Festhalle am Eingang in die Stadt erwarten und dort begrüßen. Eine Strecke weiter werden die Ehrenjungfrauen posirt sein. — Eine Veranstellung hiesiger Zimmergesellen hat beschlossen, von Montag ab auf allen Zimmerplätzen, auf welchen der Stundenlohn von 42 Pfennigen nicht geahnt oder die zehnstündige Arbeitszeit nicht eingehalten wird, die Arbeit einzustellen. — In einer Schuhmacherversammlung wurde der Generalstreik der hiesigen Schuhmachergesellen als beendet erklärt, die Fortsetzung des Ausstandes bei 13 Arbeitgebern jedoch befohlen, da diese die geforderte Lohnerschöpfung verweigern.

A. Pillau, 6. Mai. Am Sonnabend traf hier der Schichau-Elbing für hiesige Rechnung neu erbaute Bugfir- und Passagier-Dampfer „Puck“ ein. Der Dampfer ist confortabel eingerichtet und wird, da er nur einen geringen Tiefgang hat und demnach in alle kleinen Binnenhäfen einlaufen kann, wohl oft zu Bergungsfahrten benutzt werden. — Torpedobüte sind gegenwärtig in größerer Anzahl hier. Dieser Tage soll auch bereits ein russisches Marine-Commando von ca. 80 Mann zur Übernahme mehrerer Schiffe, hier eintreffen.

✓ Insterburg, 6. Mai. Ein Unglücksfall, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich heute in der Königsberger Straße. Eine auf dem Viehmarkt wild gewordene Auh rannte während auf einen älteren Mann zu und bearbeitete denselben mit den Hörnern und den Küßen herum, dass ärztliche Kunst nichts mehr helfen konnte. Nach 3 Stunden gab der Unglückliche seinen Geist auf.

Landwirthschaftliches.

Berlin, 7. Mai. Die 16. Berliner Mastvieh-Ausstellung, welche heute auf dem Central-Viehhof eröffnet wurde, ist mit 992 Thieren in 627 Anmeldungen, und zwar mit 482 Stück Rindvieh,

mit 69 Losen Schafe und mit 116 Losen Schweine beschickt. Die Zahl der Aussteller beträgt 118. Am zahlreichsten vertreten ist die Provinz Pommern mit 31 Ausstellern, die 102 Stück Rindvieh und 49 Losen Schweine zur Schau stellen. Der Zuchtmarkt ist mit 41 Bücken und 18 Ebern beschickt.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 6. Mai. [Die „Freie Bühne“.] Die Direction des Lessingtheaters hat dem Vorstand des Vereins „Freie Bühne“ angezeigt, dass sie nicht geneigt sei, nach Ablauf des Vertrages noch weitere Vorstellungen auf ihrer Bühne zu gestalten. — Die Mission der „Freien Bühne“ wird von den Berliner Blättern nunmehr als endgültig geschäfert betrachtet. Eine „neue Kunst“ wollte man schaffen und hat nur eine Verwilderung des Berliner Premierenpublikums, das ohnehin schon nicht das liebenswürdigste war, großgezogen, die vielleicht das einzige ist, was die „Freie Bühne“ an Spuren hinterlässt.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. Mai. (Privattelegramm.) Bei der heute fortgesetzten Zählung der 2. Klasse der 182. kgl. preußischen Klassenlotterie fielen:

- 1 Gewinn von 30 000 Mk. auf Nr. 38 935.
- 1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 24 402.
- 1 Gewinn von 1500 Mk. auf Nr. 143 384.
- 2 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 12 045 12 383.

Danzibar, 7. Mai. (W. L.) Reichscommissar Wissmann hat Ailwa wieder erobert.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. Mai. (Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.)

Berlin, 7. Mai. (Private Telegramm.) Bei der heute fortgesetzten Zählung der 2. Klasse der 182. kgl. preußischen Klassenlotterie fielen:

- 1 Gewinn von 30 000 Mk. auf Nr. 38 935.
- 1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 24 402.
- 1 Gewinn von 1500 Mk. auf Nr. 143 384.
- 2 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 12 045 12 383.

Danzibar, 7. Mai. (W. L.) Reichscommissar Wissmann hat Ailwa wieder erobert.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. Mai. (Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.)

Berlin, 7. Mai. (Private Telegramm.) Bei der heute fortgesetzten Zählung der 2. Klasse der 182. kgl. preußischen Klassenlotterie fielen:

- 1 Gewinn von 30 000 Mk. auf Nr. 38 935.
- 1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 24 402.
- 1 Gewinn von 1500 Mk. auf Nr. 143 384.
- 2 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 12 045 12 383.

Danzibar, 7. Mai. (W. L.) Reichscommissar Wissmann hat Ailwa wieder erobert.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. Mai. (Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.)

Berlin, 7. Mai. (Private Telegramm.) Bei der heute fortgesetzten Zählung der 2. Klasse der 182. kgl. preußischen Klassenlotterie fielen:

- 1 Gewinn von 30 000 Mk. auf Nr. 38 935.
- 1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 24 402.
- 1 Gewinn von 1500 Mk. auf Nr. 143 384.
- 2 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 12 045 12 383.

Danzibar, 7. Mai. (W. L.) Reichscommissar Wissmann hat Ailwa wieder erobert.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. Mai. (Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.)

Berlin, 7. Mai. (Private Telegramm.) Bei der heute fortgesetzten Zählung der 2. Klasse der 182. kgl. preußischen Klassenlotterie fielen:

- 1 Gewinn von 30 000 Mk. auf Nr. 38 935.
- 1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 24 402.
- 1 Gewinn von 1500 Mk. auf Nr. 143 384.
- 2 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 12 045 12 383.

Danzibar, 7. Mai. (W. L.) Reichscommissar Wissmann hat Ailwa wieder erobert.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. Mai. (Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.)

Berlin, 7. Mai. (Private Telegramm.) Bei der heute fortgesetzten Zählung der 2. Klasse der 182. kgl. preußischen Klassenlotterie fielen:

- 1 Gewinn von 30 000 Mk. auf Nr. 38 935.
- 1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 24 402.
- 1 Gewinn von 1500 Mk. auf Nr. 143 384.
- 2 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 12 045 12 383.

Danzibar, 7. Mai. (W. L.) Reichscommissar Wissmann hat Ailwa wieder erobert.

Bekanntmachung.

Heute entschließt sich nach kurzen Leiden unsere tröstliche Mutter, die verlustreiche Frau Sophie Olivia Hesekiel geborene Dann, im 82. Lebensjahr, Danzig, 7. Mai 1890. Franz Hesekiel, Adolf Hesekiel. Die Beerdigung findet Sonnabend, den 10. d. M., Nachmittags 5 Uhr statt.

Sophie Olivia Hesekiel

geborene Dann, im 82. Lebensjahr, Danzig, 7. Mai 1890. Franz Hesekiel, Adolf Hesekiel. Die Beerdigung findet Sonnabend, den 10. d. M., Nachmittags 5 Uhr statt.

Heute Morgen 7 Uhr entschließt sich nach guter Vater, Schmager und Onkel der Kaufmann und Makler Herr Edwin Glikowski in seinem 65. Lebensjahr. Dieses zur Nachricht allen Freunden und Bekannten. Danzig, 7. Mai 1890. Um alles Beileid bitten die Hinterbliebenen.

Heute Abend 10½ Uhr entschließt sich nach achtjähriger Krankheit unter guter Vater, Großvater und Bruder, der Deichhauptmann Julius Adolph Grünwitz im vollendeten 76. Lebensjahr. Dieses zeigen allen Verwandten und Freunden statt beiderer Meldung an.

die Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet am Sonnabend, d. 10. d. M., 4 Uhr Nachmittags auf dem Kirchhof zu Bohnsdorf statt. (4509)

Zwangsvorsteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Drusyn. Band I. Blatt 10, auf den Namen des Gutsbesitzers August Kalow zu Griesenhof, im Kreise Grasburg Westpreuß. liegende Grundstück Vorwerk Drusyn am 30. Juni 1890,

Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2532,45 M. Reinertrag und einer Fläche von 242,10,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 M. Nutzungsvermögen versteigert.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, können in der Gerichtsschreiberei 8. Zimmer 43, eingesehen werden.

Das Urteil über die Ertheilung des Aufflasses wird am 30. Juni 1890,

Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Grasburg, den 28. April 1890.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung. Am 20. Mai, her. Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ariesbach, Blatt 5, auf den Namen des Gutsbesitzers Ernst Emil Ditz vorliebst eingetragene Grundstück im Dorfe Ariesbach belegene

am 10. Juli 1890,

Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Pfefferstrasse 35, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4497,96 M. Reinertrag und einer Fläche von 186,0728 Hektar zur Grundsteuer, mit 681 M. Nutzungsvermögen für Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in der Gerichtsschreiberei 8. Zimmer 43, eingesehen werden.

Danzig, den 30. April 1890.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Gesellschaftsvermögen der Kaufleute Adolf Sternfeld und Peter Gikowski (in Firma Gikowski & Sternfeld) von hier, ist in Folge eines von dem Gemeindeschulden gemachten Vorfalls zu einem Zwangsvorsteiger neuen Vergleichstermin auf

den 22. Mai 1890,

Vormittags 11½ Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte XI hier selbst, Zimmer Nr. 42 anberaumt.

Danzig, den 5. Mai 1890.

Gregorowski, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI. (4486)

Bekanntmachung.

Ein Prima Wechsel über 680 M. de dato Soppot, den 13. April 1890, per 13. Juli 1890 acceptirt von W. L. ausgestellt von F. L. ist verloren gegangen. Vor dem Ankauf wird gewarnt. Das Aufgabeisverfahren ist bereits in Antrag gebracht. Der Finder reip. Ueberbringer des Wechsels erhält von mir, dem Rentier Lubitz in Zoppot, Gütsstraße 31 eine Belohnung von 50 M.

Bekanntmachung.

Ein Landmesser und andere im Niederrhein gelebte Techniker finden Beschäftigung bei der Königlichen Ausführungs-Kommission für die Regulirung der Weichselmündung zu Danzig (Ober-Präsidium).

Colonialwaren und Delicatessen

in nur prima Qualitäten zu billigen Concurserpreisen empfiehlt

Max Janicki, Händler- u. Petersiliengasse-Ecke am Fischmarkt. (4517)

Ia. Pumpernickel, a. p. 35 S. empfiehlt

C. Bonnet, Melzergasse 1.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zu öffentlichen Kenntniß, daß der auf den 7. Mai d. J. festgesetzte Beginn der diesjährigen Aktion der Lotterie des Vereins für die Herstellung und Ausschüttung der Marienburg auf den 8., 9. und 10. October d. J. verlegt wird.

Dieziehung wird an dem erst genannten Tage, Vormittags 9 Uhr im hiesigen Rathause beginnen und an den folgenden Tagen fortgesetzt und beendet werden. (4455)

Der Vorstand

des Vereins für die Herstellung und Ausschüttung der Marienburg.

v. Leipzig. Röhne.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 10. d. M., Nachmittags 5 Uhr statt.

Heute Morgen 7 Uhr entschließt sich nach guter Vater, Schmager und Onkel der Kaufmann und Makler Herr Edwin Glikowski in seinem 65. Lebensjahr. Dieses zur Nachricht allen Freunden und Bekannten. Danzig, 7. Mai 1890. Um alles Beileid bitten die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 10. d. M., Nachmittags 5 Uhr statt.

Heute Abend 10½ Uhr entschließt sich nach achtjähriger Krankheit unter guter Vater, Großvater und Bruder, der Deichhauptmann Julius Adolph Grünwitz im vollendeten 76. Lebensjahr. Dieses zeigen allen Verwandten und Freunden statt beiderer Meldung an.

die Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet am Sonnabend, d. 10. d. M., 4 Uhr Nachmittags auf dem Kirchhof zu Bohnsdorf statt. (4509)

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Drusyn. Band I. Blatt 10, auf den Namen des Gutsbesitzers August Kalow zu Griesenhof, im Kreise Grasburg Westpreuß. liegende Grundstück Vorwerk Drusyn am 30. Juni 1890,

Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2532,45 M. Reinertrag und einer Fläche von 242,10,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 M. Nutzungsvermögen versteigert.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, können in der Gerichtsschreiberei 8. Zimmer 43, eingesehen werden.

Das Urteil über die Ertheilung des Aufflasses wird am 30. Juni 1890,

Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Grasburg, den 28. April 1890.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung. Am 20. Mai, her. Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ariesbach, Blatt 5, auf den Namen des Gutsbesitzers Ernst Emil Ditz vorliebst eingetragene Grundstück im Dorfe Ariesbach belegene

am 10. Juli 1890,

Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Pfefferstrasse 35, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4497,96 M. Reinertrag und einer Fläche von 186,0728 Hektar zur Grundsteuer, mit 681 M. Nutzungsvermögen für Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in der Gerichtsschreiberei 8. Zimmer 43, eingesehen werden.

Danzig, den 30. April 1890.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Gesellschaftsvermögen der Kaufleute Adolf Sternfeld und Peter Gikowski (in Firma Gikowski & Sternfeld) von hier, ist in Folge eines von dem Gemeindeschulden gemachten Vorfalls zu einem Zwangsvorsteiger neuen Vergleichstermin auf

den 22. Mai 1890,

Vormittags 11½ Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte XI hier selbst, Zimmer Nr. 42 anberaumt.

Danzig, den 5. Mai 1890.

Gregorowski, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI. (4486)

Bekanntmachung.

Ein Prima Wechsel über 680 M. de dato Soppot, den 13. April 1890, per 13. Juli 1890 acceptirt von W. L. ausgestellt von F. L. ist verloren gegangen. Vor dem Ankauf wird gewarnt. Das Aufgabeisverfahren ist bereits in Antrag gebracht. Der Finder reip. Ueberbringer des Wechsels erhält von mir, dem Rentier Lubitz in Zoppot, Gütsstraße 31 eine Belohnung von 50 M.

Bekanntmachung.

Ein Landmesser und andere im Niederrhein gelebte Techniker finden Beschäftigung bei der Königlichen Ausführungs-Kommission für die Regulirung der Weichselmündung zu Danzig (Ober-Präsidium).

Colonialwaren und Delicatessen

in nur prima Qualitäten zu billigen Concurserpreisen empfiehlt

Max Janicki, Händler- u. Petersiliengasse-Ecke am Fischmarkt. (4517)

Ia. Pumpernickel, a. p. 35 S. empfiehlt

C. Bonnet, Melzergasse 1.

Heute Morgen 7 Uhr entschließt sich nach guter Vater, Schmager und Onkel der Kaufmann und Makler Herr Edwin Glikowski in seinem 65. Lebensjahr. Dieses zur Nachricht allen Freunden und Bekannten. Danzig, 7. Mai 1890. Um alles Beileid bitten die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 10. d. M., Nachmittags 5 Uhr statt.

Heute Abend 10½ Uhr entschließt sich nach achtjähriger Krankheit unter guter Vater, Großvater und Bruder, der Deichhauptmann Julius Adolph Grünwitz im vollendeten 76. Lebensjahr. Dieses zeigen allen Verwandten und Freunden statt beiderer Meldung an.

die Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet am Sonnabend, d. 10. d. M., 4 Uhr Nachmittags auf dem Kirchhof zu Bohnsdorf statt. (4509)

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Drusyn. Band I. Blatt 10, auf den Namen des Gutsbesitzers August Kalow zu Griesenhof, im Kreise Grasburg Westpreuß. liegende Grundstück Vorwerk Drusyn am 30. Juni 1890,

Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Heute Morgen 7 Uhr entschließt sich nach guter Vater, Schmager und Onkel der Kaufmann und Makler Herr Edwin Glikowski in seinem 65. Lebensjahr. Dieses zur Nachricht allen Freunden und Bekannten. Danzig, 7. Mai 1890. Um alles Beileid bitten die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 10. d. M., Nachmittags 5 Uhr statt.

Heute Abend 10½ Uhr entschließt sich nach achtjähriger Krankheit unter guter Vater, Großvater und Bruder, der Deichhauptmann Julius Adolph Grünwitz im vollendeten 76. Lebensjahr. Dieses zeigen allen Verwandten und Freunden statt beiderer Meldung an.

die Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet am Sonnabend, d. 10. d. M., 4 Uhr Nachmittags auf dem Kirchhof zu Bohnsdorf statt. (4509)

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Drusyn. Band I. Blatt 10, auf den Namen des Gutsbesitzers August Kalow zu Griesenhof, im Kreise Grasburg Westpreuß. liegende Grundstück Vorwerk Drusyn am 30. Juni 1890,

Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Heute Morgen 7 Uhr entschließt sich nach guter Vater, Schmager und Onkel der Kaufmann und Makler Herr Edwin Glikowski in seinem 65. Lebensjahr. Dieses zur Nachricht allen Freunden und Bekannten. Danzig, 7. Mai 1890. Um alles Beileid bitten die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 10. d. M., Nachmittags 5 Uhr statt.

Heute Abend 10½ Uhr entschließt sich nach achtjähriger Krankheit unter guter Vater, Großvater und Bruder, der Deichhauptmann Julius Adolph Grünwitz im vollendeten 76. Lebensjahr. Dieses zeigen allen Verwandten und Freunden statt beiderer Meldung an.

die Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet am Sonnabend, d. 10. d. M., 4 Uhr Nachmittags auf dem Kirchhof zu Bohnsdorf statt. (4509)

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Drusyn. Band I. Blatt 10, auf den Namen des Gutsbesitzers August Kalow zu Griesenhof, im Kreise Grasburg Westpreuß. liegende Grundstück Vorwerk Drusyn am 30. Juni 1890,

Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Heute Morgen 7 Uhr entschließt sich nach guter Vater, Schmager und Onkel der Kaufmann und Makler Herr Edwin Glikowski in seinem 65. Lebensjahr. Dieses zur Nachricht allen Freunden und Bekannten. Danzig, 7. Mai 1890. Um alles Beileid bitten die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 10. d. M., Nachmittags 5 Uhr statt.

Heute Abend 10½ Uhr entschließt sich nach achtjähriger Krankheit unter guter Vater, Großvater und Bruder, der Deichhauptmann Julius Adolph Grünwitz im vollendeten 76. Lebensjahr. Dieses zeigen allen Verwandten und Freunden statt beiderer Meldung an.

die Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet am Sonnabend, d. 10. d. M., 4 Uhr Nachmittags auf dem Kirchhof zu Bohnsdorf statt. (4509)

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Drusyn. Band I. Blatt 10, auf den Namen des Gutsbesitzers August Kalow zu Griesenhof, im Kreise Grasburg Westpreuß. liegende Grundstück Vorwerk Drusyn am 30. Juni 1890,

Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Heute Morgen 7 Uhr entschließt sich nach guter Vater, Schmager und Onkel der Kaufmann und Makler Herr Edwin Glikowski in seinem 65. Lebensjahr. Dieses zur Nachricht allen Freunden und Bekannten. Danzig, 7. Mai 1890. Um alles Beileid bitten die Hinterbliebenen.